



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81\*  
 E-Mail [contact@2r.michelin.eu](mailto:contact@2r.michelin.eu)  
 Homepage  
[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](http://michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

## HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

**Nummer: 3202-H**  
**Version: 1.3**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung	
e4*2002/24*3130		HONDA	JC64		CB 125 F ab 2015	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	80/100-18 M/C 47P			90/90-18 M/C 51P	
1.85x18	2.15x18					
<b>Bereifung vorne</b>				<b>Bereifung hinten</b>		
2)	90/90 - 18	M/C 57S REINF TL	City Extra	90/90 - 18	M/C 57S REINF TL	City Extra
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL	City Pro	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL	City Pro
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT	City Pro #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT	City Pro #
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT	City Pro #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT	Pilot Street
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL	City Pro	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT	Pilot Street
2)	90/90 - 18	M/C 51H TL/TT	Pilot Activ #	100/90 - 18	M/C 56P TL/TT	Pilot Street
2)	90/90 - 18	M/C 51H TL/TT	Pilot Activ #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT	Pilot Street

Auflagen: Nein  
 Art der Auflagen:

# = Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19(2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 01.08.2022

Romain Bouchet  
 Technical Director Michelin Two Wheels